

Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal"

Dokumentation Umsetzung Umsiedlungskonzept



Gemeinde Großpösna Im Rittergut 1 04463 Großpösna



Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal"	I Dokumentation	Umsetzung	Umsiedlungskonzept
Inhaltsverzeichnis			

Stand bzw. Redaktionsschluss:

15.11.2019

Bildnachweis Titelseite:

Eilers, seecon, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis		3
1	Abschlussdokumentation	4
1.1	Anlage Ersatzlebensraum (FCS-Fläche)	4
1.2	Methodik Abfang	5
1.3	Ergebnisse	6
1.4	Pessimierungsarbeiten	7
1.5	Ausblick	8
Anlage	enverzeichnis	10

1 Abschlussdokumentation

Im Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der zusätzlich durchgeführten Habitatstrukturanalyse galt es die entsprechenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Störmthal" anzufangen. Aufgrund der mittleren bis guten Ausprägung des Untersuchungsraumes wurde mit dem Korrekturfaktor 10 gerechnet. Damit ergab sich eine Individuenanzahl von 50 Stück. Die Abfangung wurde durch das Fachbüro Ökologicon, Diplom Biologe Alexander Eilers durchgeführt.

Als kompensatorische Maßnahme sind Flächen in ca. 160m Entfernung in südlicher Richtung im Bereich des Schlumperbaches vorgesehen. Es handelt sich anteilig um die Flurstücke 113d, 113g, 118, 119, 121, 137 und 138 in der Gemarkung Rödgen im Flächeneigentum der Gemeinde Großpösna. Diese Fläche eignet sich bisher mittel bis gut als Lebensraum für Zauneidechsen. Es sind ausreichend Sonnenplätze, Tages- und Nachtverstecke sowie Nahrungsflächen vorhanden. Für eine optimale Ausstattung sind in diesem Zuge die noch fehlenden Ausstattungselemente anzulegen. Dazu gehören Winterquartiere (bei Frostfreiheit siehe Tageverstecke, Verstecke unter Steinhaufen, hinter Trockenmauern oder unter Reisighaufen in der Erde).

1.1 Anlage Ersatzlebensraum (FCS-Fläche)

Um mit der Umsiedlung beginnen zu können, werden im ersten Schritt zwei Zwischenhälterungsflächen in den ebenen, geeigneten Uferbereichen beidseitig des Schlumperbaches westlich der Furt angelegt. Dazu gab es bereits ein Treffen mit der UNB und der ausführenden Firma vorort. Diese beiden Flächen werden mit Reptilienschutzzaun abgezäunt, um ein Zurückwandern der umgesiedelten Zauneidechsen zu verhindern. Die Bereiche sind entsprechend strukturreich ausgestattet, um zwischenzeitlich ausreichend Nahrungsflächen, Deckung und Sonnenplätze bieten zu können.

Währendessen wird in direkter Umgebung ein Winterquartier angelegt. In Abstimmung mit der UNB und dem AG wird es im Abstand von mind. 5m von der Oberkante Uferböschung parallel zum Schlumperbach verlaufen. Daraus ergeben sich vom Weg bis zum Hangfuss die Abmessungen mind. 2m breit und max. 11m lang. Es ist eine Tiefe von max. 1m vorgesehen, um die notwendige Frostsicherheit zu gewährleisten. Die Fertigstellung wird für spätestens August diesen Jahres avisiert. Nach Fertigstellung werden die Zwischenhälterungen zurückgebaut und die Zauneidechsen können sich auf der gesamten Fläche bewegen. Insgesamt steht damit im direkten Umfeld innerhalb der oben genannten Flurstücke mind. 9.000m² optimal geeigneter Lebensraum zur Verfügung.

Diese Maßnahmen wurden im Sommerhalbjahr 2019 abschließend durchgeführt. Die Lebensraumstrukturen sind funktionsfähig.





Abb. 1 Zwischenhälterungsfläche 1

Abb. 2 Winterquartier

Es wird ja nach Vegetationsaufkommen von einer notwendigen Teilflächenmahd aller 5 bis 10 Jahre ausgegangen. Die Stein- und Totholzlager werden dabei von Bewuchs befreit. Bei Notwendigkeit wird Totholz aufgefüllt.

1.2 Methodik Abfang

Die Flächen wurden in Schleifen oder Spiralen im sogennanten "Storchenschritt" bei geeigneter Witterung flächig abgegangen und nach anwesenden Eidechsen Ausschau gehalten. Bei Kontakt wurde der Situation entsprechend eine adäquate Fangmethode gewählt (s.u.). Sollte der Fang nach dem ersten Kontakt nicht erfolgreich gewesen sein, wird die Stelle mit einer Markierungsstange versehen. Mit der Zeit konnte auf diese Weise eine recht gute Übersicht der besiedelten Bereiche geschaffen werden. Bei einem späteren erfolgreichen Fang werden die Stangen entsprechend wieder entfernt. So erhält man mit der Zeit einen guten Überblick über die dann noch vorhandenen Individuen im Gebiet.

Folgende Fangmethoden kommen je nach Situation vor Ort zum Einsatz:

Handfang

Der Handfang wird mit folgenden Techniken durchgeführt

- per Hand
- per Schwamm
- per Fangring (Eigenbau)
- per Schlinge (Eigenbau)

Hierzu gehörte auch, das Ausgraben von Eidechsen aus ihrem Versteck. Das heißt, konnte eine Eidechse dabei beobachtet werden, wie sie z.B. in einem Mauseloch verwand, so wurde diese mit Hilfe verschiedener Grabwerkzeuge ausgegraben.

Schlingenfang

In einigen Situationen bot sich der Fang per selbstgebauter Schlinge aus Angelsehne an. Diese Methode ermöglicht den Fang von Eidechsen, welche sich in Vegetation oder am Ausgang ihres Versteckes befinden.

Haufwerksrückbau

Absicherung und Begleitung der Baggerarbeiten mit Hilfe von zwei Bearbeitern.

1.3 Ergebnisse

Fangtermine Flächen:

20.5, 21.5., 26.5., 11.6., 18.6

Haufwerksrückbau:

17.7., 19.7, 22.7.

Zusätzliche Fangtermine mit Grünschnitt und Strukturbeseitigung an der südlichen Grundstücksgrenze:

3.8, 4.8., 6.8., 9.8., 11.8.

Insgesamt konnten bei den Arbeiten an 13 Fangterminen 59 Eidechsen gefangen und umgesiedelt werden (5 Fangtage, 3 öBB Tage sowie 5 zusätzliche Termine). Wobei ca. 40 Zauneidechsen auf oder um den Schutthaufen gefangen wurden. Neben dem Schutthaufen konnten lediglich an einem bereits Teilabgerissenen Stall im südlichen Bereich des Grundstücks, Zauneidechsen nachgewiesen und abgefangen werden. In allen anderen Bereichen gab es zu keinem Zeitpunkt ein Anzeichen für die Anwesenheit von Zauneidechsen. Die öBB zum Rückbau des Schutthaufens verlief reibungslos. Lediglich am 19.7. mussten die Arbeiten witterungsbedingt früher als geplant abgebrochen werden. Die freigewordene Zeit wurde von der öBB dazu genutzt, verschiedene Bereiche des Hügels durch die händische Entfernung der Vegetation freizustellen, um den Fang zu erleichtern. Das Bauunternehmen zeigte sich sehr kooperativ, der Baggerfahrer hat mit viel Erfahrung und unter Anleitung der öBB den Haufen so schonend wie nur möglich abgegraben. Hierfür sprechen auch die zahlreich gefangenen

Individuen. Hierzu wurde der Haufen von der langen Seite, immer nur in eine Richtung (von Ost nach West), in ca. 30-50 cm Schritten die oberste Schicht vorsichtig mit den Krallen des Löffels abgegraben. Der dabei freiwerdende Schutt wurde kontinuierlich durch die öBB auf anwesende Eidechsen kontrolliert und ggf. abgefangen. Der Rückbau fand unter der Aufsicht von zwei Fängern statt, wobei einer direkt neben der Schaufel stand und der zweite den Löffelinhalt nach dem Auskippen kontrollierte. Erst wenn die oberste Schicht abgegraben war wurde etwas tiefer gebaggert und im Anschluss das Ganze von vorne begonnen. Nebenbei wurden auch die umliegenden Bereiche immer nach Eidechsen abgesucht. Die während der öBB gesichteten Individuen konnten letztendlich alle abgefangen werden, nicht zu Letzt, da die Baggerarbeiten stets unterbrochen wurden, bis das jeweilige Tier gefangen war. Insgesamt wurden während der öBB 20 Eidechsen gefangen, darunter trächtige Weibchen und 3 Juvenile.

An den Zusätzlichen Fangterminen wurde die an der südgrenze verlaufende Fläche, welche zu einem früheren Zeitpunkt (18.6.) bereits freigefangen war, nach Eidechsen abgesucht, da während des Haufwerkrückbaus erneut Individuen in diesem Bereich gesichtet wurden. Diese sind höchstwahrscheinlich aus den südlich gelegenen Habitaten am Störmthaler See wieder in die Fläche eingewandert. Dies lässt sich auf das Fehlen eines Sperrzauns in diesem Bereich zurückführen. In diesem Bereich konnten von den Bearbeitern zu jeder Zeit eine Vielzahl von Eidechsen beobachtet werden.

Hierzu war es zunächst notwendig den Bereich erneut von aufgewachsener Vegetation und weiteren störenden Strukturen zu befreien. Zuerst wurden lose Überreste eines Stalldachs (Balken Dachkonstruktion, Bleche, Dachrinnen, Mauerwerk ect.) zur Vorbereitung der Mahd händisch entfernt. Anschließend wurde die Fläche gemäht und parallel Eidechsen gefangen. Ein Teil des Mahtgutes sowie einige alte Balken wurden dazu benutzt, die Fluchtwege der Eidechsen zu begrenzen, um so die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Fangs zu erhöhen.

1.4 Pessimierungsarbeiten

Nach Abfang der Zauneidechsen wurde das Gelände im Nachgang dahingehend bearbeitet, um potenziell vorhandene Winterquartiere bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu bereinigen. Weiterhin wurden noch im Gelände vorhandene lose Ablagerungen, wie Bruchsteine, Müll, Metall und Totholz beräumt. Die Vegetationsschicht wurde großräumig abgezogen und entsorgt. Danach schloss in den Bereichen mit lockerer Bodenstruktur eine flächige Befahrung mit einer Bodenwalze (Baumaschine) an.

Die Pessimierungsarbeiten wurden durch mehrere Vortorttermine und Nacharbeiten betreut dokumentiert.





Abb. 3 und 4 südwestliche Grenze des B-Plangebietes





Abb. 5 und 6 südwestlicher Bereich des B-Plangebietes

1.5 Ausblick

Nach Abschluss der Fangtätigkeit kann die Fläche als frei von Eidechsen angesehen werden, wobei niemals gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass Tiere bei den Erfassungen übersehen wurden. (u.a. nach Schneeweiß et al. 2014)

Im direkten Umfeld der Flächen befinden sich jedoch optimale Zauneidechsenhabitate, wodurch grundsätzlich mit einer erneuten Besiedelung gerechnet werden muss. Die im Anschluss durchgeführten Pessimierungsarbeiten verhindern eine kurzfristige Einwanderung aus diesen Bereichen. Prinzipiell erhöht sich das Risiko einer Einwanderung bei Vergrößerung der zeitlichen Lücke ab jetzt und der endgültigen sowie nachhaltigen Entwertung der gesamten Fläche bzw. der Durchführung von Bautätigkeit (Abriss). Aufwachsende Vegetation sowie zukünftig auf der Fläche abgelagerte Strukturen wie Schutthaufen, Grünschnitt u.ä. begünstigen diese Entwicklung. Spätestens ab Frühjahr 2020 kann mit einer erneuten Besiedlung zumindest zur Nutzung als Nahrungsraum gerechnet werden. Das bedeutet, dass ab Frühjahr 2020 weiterführende regelmäßige Arbeiten notwendig werden:

- bodennaher Rückschnitt der aufkommenden Vegetation
- Beräumung von Ablagerungen auf unversiegelten Flächen (Bauschutt, Steine)

Werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, wird die Errichtung eines Sperrzauns, vor allem entlang der südlich verlaufenden Grundstücksgrenze empfohlen. Der Verlauf stellt sich wie folgt dar:



Anlagenverzeichnis

Anlage 1 ...